



Hessischer Ruderverband e.V.
c/o: Christoph Bendel, An der Landstraße 27, 65549 Limburg

An die
Hessischen Mitgliedsvereine
und die Mitarbeiter des HRV

Für den Vorstand

Stellv. Vorsitzender Verwaltung

Christoph Bendel

An der Landstraße 27

65549 Limburg an der Lahn

verwaltung@hessischerruderverband.de

Limburg, 9. Mai 2020

Muster-Empfehlung Ruderbetrieb: Muster-Empfehlung zum Wiedereinstieg in den Ruderbetrieb-und-Hygienerregeln-HRV

Liebe Vereinsvorstände,
liebe Trainer*innen und liebe Sportler*innen,

In Abstimmung mit dem hessischen Innenministerium haben wir als Hessischer Ruderverband ruderspezifische Übergangsregeln als Empfehlung in Vorbereitung der aktuellen Verordnung und des aktuellen Erlasses erarbeitet. Hier haben wir insbesondere das Verhalten am Bootshaus und den Steg als Vereinssportanlage berücksichtigt, die den Zugang zur öffentlichen Wasserfläche mit dem Boot erst ermöglichen.

Aus dem Hessischen Innenministerium wurden wir gebeten, allen hessischen Rudervereinen offiziell dies als Muster zur Verfügung zu stellen. Der Hessische Ruderverband bietet seinen Mitgliedsvereinen unterstützend folgende Empfehlung für eine Wiedereinführung des Ruderbetriebes als Hilfestellung an. Diese kann und soll jeder Verein für seine eigenen Belange anpassen:

Vorbemerkung:

Die Hessischen Rudervereine sind Treffpunkt der Mitglieder für soziale Kontakte und um gemeinsam zu rudern. Durch die Verordnung des Landes Hessen wird mit geordneten und zielführenden Übergangs-Regeln eine sportartspezifische Wiederaufnahme des Ruderbetriebes wieder ermöglicht.

Der Vorstand des „Rudervereins“ hat daher auf der Grundlage der Hessischen Verordnung einerseits, unter Anlehnung an die „Leitplanken vom DOSB“ und dem Positionspapier des DRV zu „Übergangs-Regeln“ einen Hygieneplan für das Bootshausgelände, die Steganlagen und strenge Regeln für den Ruderbetrieb erarbeitet. Kraft- und Ergometerraum bleiben für den Allgemeinsport gesperrt - die Nutzung der Umkleiden ist

nicht möglich. Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist stark eingeschränkt. Der Clubraum bleibt gesperrt.

Wie gut wir alle durch die aktuelle Pandemie hindurchkommen hängt maßgeblich davon ab, wie vorsichtig und vorbildlich wir uns an Hygieneregeln und Abstandgebote halten.

Halten wir es, wie es im DRV-Vorstand empfohlen wird: „Wichtig ist, dass wir alle verantwortungsvoll mit dieser Entscheidung umgehen und uns an die Auflagen halten.“, so der stellvertretende DRV-Vorsitzende Dag Danzglock und der Vorsitzende Siegfried Kaidel appelliert an die Ruderer, „sich erst einmal mit dem Rudern im Einer zufriedenzugeben.“

In diesem Sinn wünschen wir Allen: Bleibt gesund!

Die Regelungen zum Ruderbetrieb und Hygieneplan im „Ruderverein“:

1. Risiken in allen Bereichen minimieren

- Ruderer, Trainer und Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen. Sie werden aufgefordert, umgehend einen Arzt aufzusuchen und dessen Anweisungen zu befolgen; dies gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainingsgruppe und andere Kontakte sind umgehend zu informieren.
- Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen, Kraftraum und Gymnastikraum ist im allgemeinen Sportbetrieb nicht gestattet. Auf dem Vereinsgelände ist keine Gemeinschaftsverpflegung gestattet.
- Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit oder Kurzatmigkeit

2. Distanzregeln einhalten – Organisation des Ruderbetriebes im „Ruderverein“

Beim Training im Freien hat eine Person ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann durch die Nähe zu Trainingspartnern erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5 m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote.

- Unter Einhaltung von **Kleingruppen mit maximal 5 Personen** - nach vorheriger Einteilung und festem Zeitplan – dürfen **ausschließlich Einer** genutzt werden. Alle anderen Boote sind für die Nutzung ausdrücklich gesperrt!
- Die **Kleingruppen** setzen sich stets aus denselben Personen zusammen. Der verantwortliche Betreuer betreut möglichst nur diese Trainingsgruppe.
- Die Organisation des Trainingsbetriebs für die Kinder und Jugendlichen erfolgt durch die Trainer. Es werden regelmäßige Belehrungen über die Verhaltensregelungen durchgeführt.
- Zur Einhaltung der Distanzregelungen ist eine elektronische Voranmeldung in eine Ruderkleingruppe für die Koordination der Ab- und Anlegezeiten und Zuordnung zu **festgelegten Ruderzeiten** (Zeitplan) erforderlich.

- Jeder Ruder-Kleingruppe wird im Zeitplan ein **Zeitfenster von 2 Stunden** zugeteilt. Innerhalb dieser Zeit ist das Bootshausgelände zu betreten und wieder zu verlassen, damit keine direkten Überschneidungen von Gruppen und Ansammlungen von vielen Personen passiert.
- Der Zeitplan und die Gruppeneinteilung sind strikt einzuhalten. Bei Missachtung können Ruderer vom Gruppenbetreuer ausgeschlossen werden.
- Die Bootsnutzung erfolgt unter strikter Einhaltung der Bootsordnung. Die Einteilung der Boote erfolgt durch den Gruppenbetreuer.
- Es dürfen sich **maximal 2 Personen in jedem Bootshallenbereich** unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gleichzeitig aufhalten.
- Es ist darauf zu achten, dass auch beim Transport von Booten der Abstand eingehalten wird. Es dürfen sich **maximal 5 Personen auf dem Bootsplatz** und **maximal 2 Ruderer auf dem Steg** gleichzeitig aufhalten.
- Eine Nicht-Einhaltung der Vorgaben wird im Sinne des gesamten „Rudervereins“ nicht akzeptiert werden.

3. Körperkontakt ist strikt zu vermeiden

- Gewohnte Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale müssen kontaktlos erfolgen.
- Wir empfehlen das Tragen eines Mundnasenschutzes (MNS) außerhalb des Ruderbootes für Ruderer und für Betreuer
- Ruderer sollen ohne Begleitperson zum Training kommen. Sofern dies unvermeidbar ist, halten Begleitpersonen stets den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen auf dem Gelände ein.

4. Umkleiden und Duschen zwingend zu Hause

- Sportler kleiden oder duschen sich derzeit nicht in Gemeinschaftsräumen. Alle Ruderer kommen bereits mit Sportkleidung ans Bootshaus. Ein Betreten des oberen Bootshauses ist nicht gestattet.

5. Hygieneregeln - Dokumentation

- Waschen Sie Ihre Hände häufig und mindestens dreißig Sekunden lang mit Seife und heißem Wasser. Berühren Sie Ihr Gesicht nicht mit den Händen.
- Die Griffe der Skulls sind nach jedem Training durch den Ruderer selbst mit Seifenlauge nass zu reinigen.
- Gleiches gilt für die Rollsitze sowie die unmittelbare Umgebung des Rollsitzes im Innenbereich des Bootes.
- Tastatur und Maus des Fahrtenbuch-PC sind vor und nach der Bedienung mit einem desinfizierenden Feuchttuch zu reinigen.
- Das Training und die Trainingsgruppen sind im Fahrtenbuch zu dokumentieren, um Kontakte nachvollziehen zu können.

- Das Merkblatt „Corona-Hygiene im „Ruderverein“ “ ist von allen zu beachten (Dies sollte jeder Ruderverein eigenständig nach Maßgabe aus Infektionsschutz.de erstellen)

6. Trainings- und Krafträume

- Der Zugang zu Trainings- und Krafträumen ist im allgemeinen Sportbetrieb gemäß 1. untersagt.

Freundliche & rudersportliche Grüße

Der Vorstand
des Hessischen Ruderverbandes
im Landessportbund Hessen e.V.